

Firma/Bieter/Nachunternehmer	Vergabe-Nr.
	Datum
Nachunternehmer ☐ ja ☐ nein	

**Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer)**

Stand:02.06.2023

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

1.1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte gewährt werden, die

1.1.1. mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde, oder

1.1.2. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder

1.1.3. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entsprechen.

Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1.2 ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:

Die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages sind zu berücksichtigen. Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelt liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind zu berücksichtigen.

2. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/oder Verleihern verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, mit meinen/unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung der „Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren.

3. Kontrollen

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachunternehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen mir/uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Meine/unsere Arbeitnehmer und die meiner/unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmer ist bekannt, dass ich/wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben.

Dies gilt entsprechend für Verleiher.

4. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unsere Nachunternehmer zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Firmenname

Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)